



Im § 823 des BGB steht:

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet ...“

Verletzen Sie einen anderen Menschen, kann das unter Umständen eine lebenslange finanzielle Belastung für Sie bedeuten. Vor diesem Risiko schützen Sie sich ganz einfach mit unserer Privathaftpflicht-Versicherung.

■ Wofür?

Schützt Sie vor Schadenersatzansprüchen Dritter bei alltäglichen Gefahren, wie zum Beispiel:



als aufsichtspflichtige Person für Ihre Kinder, bei sportlichen Aktivitäten, im Straßenverkehr, als Eigentümer/Mieter von Wohnungen/Häusern

■ Für wen?

Versichert sind je nach Vereinbarung:



Versicherungsnehmer, Ehe-/Lebenspartner, minderjährige Kinder, volljährige Kinder (unverheiratet und in häuslicher Gemeinschaft oder in Schul- oder Berufsausbildung), Familienangehörige bis 2. Grades (in häuslicher Gemeinschaft), im Haushalt beschäftigte Personen, Au-Pairs, Austauschschüler, Notfallhelfer

■ Wie?

- Die Höhe der Versicherungssumme können Sie selbst bestimmen. Es stehen **15, 30 oder 50 Mio. €** pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden zur Wahl.
- Wir prüfen, ob Ansprüche gegen Sie berechtigt sind. Unberechtigte Ansprüche weisen wir für Sie ab.
- Bei berechtigten Ansprüchen leisten wir bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische?

- Sie erhalten **topaktuellen Versicherungsschutz**.
- Mit unseren Zusatzbausteinen „**Eigenschäden**“ und „**Kraftfahrzeuge**“ können Sie Ihren Versicherungsschutz **flexibel optimieren** (siehe Rückseite).
- Attraktive **Zielgruppentarife** für Familien, Junge Leute, Singles, Alleinerziehende, Paare ohne Kind und die Generation 55plus
- Die Tierhalterhaftpflicht für **Hunde und Pferde** können Sie preisgünstig mit einschließen.

Die wichtigsten Leistungen im Überblick

- ✓ Schäden als Mieter / Eigentümer von Wohnungen oder Einfamilienhäusern
- ✓ Schäden an gemieteten Wohnräumen
- ✓ Mitversicherung der Betreiberhaftpflicht von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (z. B. Photovoltaik-, Wärmepumpen-, Solaranlage)
- ✓ Schäden an geliehenen / gemieteten beweglichen Sachen bis 50.000 €
– beim Abhandenkommen von Sachen bis 500 €
- ✓ Schäden in der Freizeit, als Fußgänger oder Radfahrer sowie beim Sport
- ✓ Schäden durch deliktsunfähige Personen / (Enkel-)Kinder bis 100.000 €
- ✓ Schäden aus Verletzung der Aufsichtspflicht über Minderjährige
- ✓ Abhandenkommen von fremden privaten Schlüsseln / Berufsschlüsseln (auch Vereins- und ehrenamtliche Schlüssel) bis 100.000 €
– bei nicht verschuldetem Schlüsselverlust 2.500 € (z. B. Raub / Diebstahl)
- ✓ Teilnahme am fachpraktischen Unterricht (z. B. Laborarbeiten) einschließlich Sachschäden an Lehrgeräten dieser Einrichtung / Teilnahme an schulischen, studentischen Praktika (auch Betriebspraktika), Ferienjob
- ✓ Selbstständige nebenberufliche Tätigkeiten bis 12.000 € Jahresumsatz
- ✓ Schäden an Sachen von Arbeitgebern / Dienstherrn und Arbeitskollegen bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit bis 10.000 €
- ✓ Entschädigung zum Neuwert für Sachen Dritter (nicht älter als 3 Jahre) bis 500 €
- ✓ Nachhaltiger Schadensersatz durch Reparatur über die gesetzliche Haftpflicht hinaus bis 2.500 € / 10 % über Zeitwert
- ✓ Schäden durch Gefälligkeitshandlungen (z. B. als Umzugshelfer)

Frei wählbare Zusatzbausteine



Eigenschäden



- **Forderungsausfalldeckung** für eigene Personen- und Sachschäden (auch bei Vorsatz)
- **Gewaltopferhilfe** für eigene Personenschäden nach einer vorsätzlichen Gewalttat durch unbekannte Schädiger oder durch fremde Hunde oder Pferde, deren Halter nicht ermittelt werden kann bis 25.000 €



Kraftfahrzeuge



Schäden durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen:

- Be- und Entladeschäden bis 2.500 €
- Reinigungs- und Pflegearbeiten bis 2.500 €
- Schäden beim Öffnen einer Kraftfahrzeugtür bis 2.500 €
- Führen fremder versicherungspflichtiger Kraftfahrzeuge im europäischen Ausland („Mallorca-Deckung“)

Schäden an geliehenen und/oder gemieteten Kraftfahrzeugen:

- Ausgleich einer Rückstufung im Schadenfreiheitsrabatt (SFR) bei Schäden an bzw. durch geliehene Kraftfahrzeuge bis 2.500 €, max. 5 Jahre
- Übernahme der Selbstbeteiligung in der Vollkaskoversicherung bei Schäden an geliehenen Kraftfahrzeugen bis 2.500 €
- Schäden durch Falschbetankung bis 2.500 €
- Abhandenkommen von Kraftfahrzeugschlüsseln (auch bei nicht verschuldetem Schlüsselverlust) bis 2.500 €
- Übernahme der Selbstbeteiligung in der Vollkaskoversicherung bei Carsharing bis 500 €

Den exakt definierten Leistungsumfang finden Sie in unseren Vertragsinformationen für die Privathaftpflicht-Versicherung oder auf mecklenburgische.de/privat/recht-haftung/privathaftpflichtversicherung

